

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 12. Nov. 2015.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde

anwesend: a) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

b) die GVM. Vbgm. Daniela Chimani, Gerhard Reitspies, Wolfgang Knogler, Eva Maria Hüttemeyer, Alfred Fischereder und Heimo Kahr;

c) die GRM. Franz Kraus, Edward Daubner, Rosemarie Straßemayr, Christian Strasser, Maria Hiesmayr-Dorfer, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Sieglinde Prihoda, Klaus Grillmayr, Gertraud Hinterberger, Julia Maier, Herta Jungwirth, Ing. Marianne Daubner, Daniel Gökler, Thomas Bergmayr, Annemarie Kahr;

d) das EM. Manuela Knogler, Ulrike Deimek;

f) AL. Franz Kaip als Schriftführer

entschuldigt: Manfred Huber, DI Gerhard Deimek;

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Nachtragsvoranschlag 2015;
- 2) Stellenausschreibung Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes;
- 3) Ehrungen;
- 4) Abänderung Flächenwidmungsplan – Info;
- 5) Erlassung einer Ermächtigungsverordnung für Verfahren vor dem OÖ. Landesverwaltungsgericht;
- 6) Infrastrukturverträge Griebler-Forster-Obermeier;
- 7) Vermessung Heidbauernstraße – Grundeinlöse von Herrn Dr. Philipp Harmer;
- 8) Erosionsschutzmaßnahmen – Verträge;
- 9) Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane;
- 10) Ankauf TLF 2000 A – Ausfinanzierung;
- 11) Gemkoop Bad Hall – Baurechtsverwaltung – Vertragsentwurf;
- 12) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2015;

Der Bürgermeister berichtet:

Ein Entwurf für den Nachtragsvoranschlag 2015 wurde bereits erstellt und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag stehen den Einnahmen von € 3,420.200,-- Ausgaben in Höhe von € 3,420.200,-- gegenüber, sodass der NTVA 2015 ausgeglichen ist.
Im a.o. Haushalt stehen den Einnahmen von € 841.000 Ausgaben in Höhe von € 1,029.800 gegenüber, sodass hier ein Abgang von € 188.800 zu erwarten ist.

Die wesentlichen Abweichungen sind auf 4 – 7 ersichtlich.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2015 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird genehmigt.

TOP 2) Stellenausschreibung Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes;

Bericht: Bgm. Plaimer

Nachdem AL. Franz Kaip mit Schreiben vom 31.8.2015 bekannt gegeben hat, dass er mit 1. Sept. 2016 in den Ruhestand treten wird, soll die Stelle des Leiters/Leiterin des Gemeindeamtes Pfarrkirchen bei Bad Hall öffentlich ausgeschrieben werden.

Siehe beiliegenden Entwurf.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stelle des Leiters/Leiterin des Gemeindeamtes ab 1.Sept. 2016 öffentlich ausgeschrieben wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Stelle des Leiters/Leiterin des Gemeindeamtes ab 1.Sept. 2016 öffentlich ausgeschrieben wird.

TOP 3) Ehrungen;

Bericht: Bgm. Plaimer

Durch die Neuwahl des Gemeinderates sind einige Gemeinderatsmitglieder ausgeschieden.

Lt. den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen kann an Personen, die dem Gemeinderat mind. 12 Jahre das Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber und für Personen, die dem Gemeinderat mind. 18 Jahre angehört haben, verliehen werden.

Vorschlag: Ehrenzeichen in Silber (mind. 12 Jahre Mitglied des Gemeinderates)

Franz Irkuf	(14 Jahre)
Gerhard Neudecker	(12 Jahre)
Ing. Johann Gruber	(12 Jahre)
Sieglinde Prihoda sen.	(12 Jahre)
Kornelia Haselsteiner	(7 Jahre, davon 6 Jahre GVM.)

Vorschlag: Ehrenzeichen in Gold

Vbgm. a.D. Alfred Jungwirth	(12 Jahre Vbgm.)
Peter Prihoda	(19 Jahre)
Dipl.-Ing. Gerhard Deimek	(24 Jahre)
Eva Maria Hüttmeyer	(18 Jahre)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass an die angeführten Personen die Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber und Gold verliehen werden. Die Übergabe der Ehrenzeichen soll bei der diesjährigen Jahresabschlussfeier – voraussichtlich am 29. Dez. 2015 - erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass an die angeführten Personen die Ehrenzeichen der Gemeinde in Silber und Gold verliehen werden. Die Übergabe der Ehrenzeichen soll bei der diesjährigen Jahresabschlussfeier – voraussichtlich am 29. Dez. 2015 - erfolgen.

TOP 4) Abänderung Flächenwidmungsplan - Info:

Bericht: Bgm. Plaimer

a) Ansuchen Lichtenberger; Mitteilung von Versagungsgründen;

Mitteilung von Versagungsgründen:

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung teilt mit Schreiben vom 01. Oktober 2015, Zl. RO-R-311045/8-2015-Els Versagungsgründe zur Flächen-widmungsplanänderung 6.4. mit und die Prüfung des Änderungsantrages habe ergeben:

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde neuerlich eine fachliche Prüfung vorgenommen „Gegen die geplante Umwidmung der Grundstücke Nr. 44, 447/2 und 447/3 (jeweils Teilflächen) KG Möderndorf, Gesamtfläche 2.300 m², von derzeit „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ in künftig „Bauland – Wohngebiet“ wird fachlicher Einwand erhoben.

Die beabsichtigte Wohngebietswidmung ist als Erweiterung eines Siedlungssplitters in einen vornehmlich agrarisch geprägten Naturraum zu qualifizieren und daher zur Vermeidung von Nutzungskonflikten mit den bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben fachlich eindeutig abzulehnen. Auf die gesetzlichen Bestimmungen gem. § 2 Abs. 1 Z. 5, Z. 7 und Z. 10 OÖ.

Raumordnungsgesetz 1994 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Die beiliegenden Stellungnahmen der Fachbereiche Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft (Agrar) untermauern diese Beurteilung.

Da aus fachlicher Sicht bei den nun zur Genehmigung vorgelegten Unterlagen keine inhaltlichen Änderungen gegenüber dem Vorverfahren vorliegen, bleibt die fachliche Ablehnung aufrecht bzw. wird diese auch aus aufsichtsbehördlicher Sicht vollinhaltlich mitgetragen.

Die Planung widerspricht somit den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Zi. 5 und 7 des OÖ.

Raumordnungsgesetzes 1994 in der Fassung des LGBL 69/2015 sowie den § 1 Abs. 4 OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001.

Es besteht daher die Absicht den Änderungsplänen die Genehmigung zu versagen. Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat hat gem. § 34 Abs.3 OÖ.ROG Gelegenheit binnen 12 Wochen nach Erhalt des Schreibens (06.10.) eine Stellungnahme abzugeben (Frist bis 29.12.2015).

b) Ansuchen Markus Huber – endgültige Versagungsgründe;

Mit Bescheid vom 29. September 2015 wird von der Abteilung Raumordnung des Amtes der OÖ. Landesregierung mitgeteilt, dass die Genehmigung der Änderung 6 zum Flächenwidmungsplan 6 versagt wird. Begründet wird die Versagung damit, dass die Aufsichtsbehörde des Landes zu den Ausführungen des Gemeinderates abschließend feststellt, dass die rechtliche Prüfung der Stellungnahme der Gemeinde weder an der maßgeblichen Sach- noch Rechtslage wesentliche Änderungen ergeben haben und die mitgeteilten Versagungsgründe im Hinblick auf den mangelnden

erhaltungswürdigen Zustand des lt. Angabe der Gemeinde seit 1985 nicht mehr genutzten ehemaligen Wohnobjektes und daher der nicht mehr gegebenen traditionellen Wohnfunktion aufrecht erhalten werden muss.

Versagungsgründe sind:

keine rechtmäßige Baubewilligung;

nicht erhaltungswürdiger Bauzustand;

kein Nachweis über die traditionelle Wohnfunktion der vergangenen letzten 5 Jahre,

nicht land- und forstwirtschaftlicher Herkunft.

Auch vom Ortsplaner wird in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2015 ausgeführt, dass die Änderung jedoch problematisch ist, da nicht eindeutig nachvollziehbar ist, ob das ggstl. Gebäude als Wohnhaus errichtet wurde.

Weiters deutet der Name "Sölde" eher auf eine landwirtschaftliche Herkunft hin."

Auch die nach den Beschlüssen des Gemeinderates vorgelegten Aufzeichnungen und Erhebungen des Landesarchivs bestätigen eher die Herkunft aus der Landwirtschaft.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Besprechung vom 22.10. mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt.

Trotz vager Erfolgsaussichten haben sich die Mehrheit der Mitglieder im gegenständlichen Verfahren dafür entschieden Beschwerde an das OÖ. Landesverwaltungsgericht einzureichen.

Von RA Dr. Nußbaumer vom der Rechtsanwaltskanzlei Büro SCWP Schindhelm (Saxinger, Chalupsky & Partner) wurde bis 29.10.2015 (Ende der Einreichfrist für eine Beschwerde) die Beschwerde an das OÖ. Landesverwaltungsgericht eingereicht.

Die Kosten sollen von der Gemeinde übernommen werden, weil die Gemeinde in diesem Verfahren Parteistellung hat und dabei die Interessen von Herrn Huber wahrt, der eigentlich die Verfahrenskosten zu tragen hätte, da es sich um ein Einzelumwidmungsverfahren (Einzelinteresse) handelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen RA Dr. Nußbaumer vom Büro SCWP Schindhelm (Saxinger, Chalupsky & Partner) zu beauftragen, die Gemeinde in der Angelegenheit Huber – Beschwerde gegen den Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 29.09.2015, RO-R-311558/4-2015-Els, vor dem OÖ. Landesverwaltungsgericht zu vertreten. Weiters möge beschlossen werden, dass die Kosten für dieses Verfahren (geschätzt ca. € 6.700,--) von der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass RA Dr. Nußbaumer vom Büro SCWP Schindhelm (Saxinger, Chalupsky & Partner) beauftragt wird, die Gemeinde in der Angelegenheit Huber – Beschwerde gegen den Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 29.09.2015, RO-R-311558/4-2015-Els, vor dem OÖ. Landesverwaltungsgericht zu vertreten. Weiters gilt als beschlossen, dass die Kosten für dieses Verfahren (geschätzt ca. € 6.700,--) von der Gemeinde übernommen werden.

TOP 5) Erlassung einer Ermächtigungsverordnung für Verfahren vor dem
OÖ. Landesverwaltungsgericht;

Bericht: Bgm. Plaimer

Seit 1.1.2014 gibt es die in der OÖ. Gemeindeordnung vorgesehene Vorstellung (Überprüfung behördlicher Entscheidungen nach Ausschöpfung des Instanzenzuges) an die Aufsichtsbehörde nicht mehr. Es wurden Landesverwaltungsgerichte geschaffen.

Für die Vorlage von Beschwerdeanträgen an die Landesverwaltungsgerichte ist der Gemeinderat zuständig. Gem. § 43 Abs. OÖ. Gemeindeordnung besteht die Möglichkeit der Übertragung

verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde (gem. Art. 132 Abs. 1 Z 1 B-VG) vom Gemeinderat auf den Bürgermeister.

Im Verfahren Huber ist dies nicht mehr möglich, weil die Vorlagefristen nicht mehr eingehalten werden können, außer man würde sofort für diesen Tagesordnungs-punkt eine Gemeinderatssitzung anberaumen müssen. Um aber künftig solche Geschäftsfälle einfacher abzuwickeln soll für diese Angelegenheiten dem Gemeinderat eine Übertragungsverordnung nach dem Muster des OÖ. Gemeindebundes vorgeschlagen werden.

In dieser Verordnung wird geregelt, dass in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten zur Gänze in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen werden:

- ➔ Die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren,
- ➔ die Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird, und
- ➔ die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über diese Entscheidungen in der nächsten Sitzung.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Übertragungsverordnung nach dem Muster des OÖ. Gemeindebundes beschließen und die in Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten zur Gänze in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen. Der Bürgermeister wird in solchen Fällen von Verwaltungsangelegenheiten dem Gemeinderat derartige Entscheidungen in der nächsten Sitzung berichten.

GVM. Knogler erklärt, dass wir diesen Punkt bereits einmal auf der Tagesordnung hatten. Die ÖVP-Fraktion hat diese Angelegenheit sehr eingehend beraten und hat sich lange darüber unterhalten. . Die Fraktion ist jedoch zum Entschluss gekommen, diese Angelegenheit im Gemeinderat zu belassen und nicht dem Bürgermeister zu übertragen.

GVM. Kahr:

Auch wir haben diese Sache sehr eingehend in der Fraktions-Sitzung diskutiert und zu aller Wertschätzung zu deiner Person sind wir auch der Meinung, dass wir auch gerne bereit sind, auch zu einer kurzfristig einberufene Sitzung zu kommen, wenn solche Fälle da sind. So viele sind sie ja auch nicht. Daher werden wir ja da nicht dafür stimmen.

Beschluss:

Für diesen Antrag des Bürgermeisters stimmen 10 Mitglieder des Gemeinderates. Die ÖVP- und FPÖ-Fraktion stimmen dagegen. Der Antrag des Bürgermeister wird somit abgelehnt. Die Fraktion ist jedoch zum Entschluss gekommen, diese Angelegenheit im Gemeinderat zu belassen und nicht dem Bürgermeister zu übertragen.

TOP 6) Infrastrukturverträge Griebler-Forster-Obermeier;

Bericht: Bgm. Plaimer

GV-Sitzung 18.09.2015:

Mit den Baulandeigentümern Griebler, Forster, Obermeier wurden bezüglich der Herstellung der Infrastruktur für Wasser, Kanal und Siedlungsstraße Infrastrukturverträge nach dem bewährten Modell Stockinger-Gründe besprochen und erstellt.

In diesem Bereich werden von Herrn Griebler nach Grundteilungsentwürfen 5 Bauparzellen mit ca 850 m², von Forster 4 Bauparzellen von ca. 800 m² bis 1.000 m², und von Obermeier 5 Bauparzellen im Ausmaß von ca. 670 m² bis ca. 880 m² geschaffen.

Von den Grundeigentümern Griebler, Forster und Obermeier liegen unterfertigte Infrastrukturverträge vor. In diesen wird geregelt:

„Die Grundeigentümer verpflichten sich daher, auf eigene Kosten die Infrastruktur Kanalisation, Wasserleitung und Straße nach den Plänen DI Christoph Weichselbaumer, Steinbach a.d. Steyr unter Bedachtnahme auf das Gelände im Einvernehmen mit der Gemeinde Pfarrkirchen, für die künftigen Bauparzellen herzustellen und zwar in der Weise, dass diese Anlagen nach Fertigstellung in das allgemeine Netz der Ortskanalisation und der Ortswasserleitung sowie in das allgemeine öffentliche Straßen- und Verkehrsnetz der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall übernommen werden können. Im Zuge der Straßenerrichtung werden die unterirdischen Versorgungsleitungen für die Straßenbeleuchtung von einer befugten Fachfirma im Auftrag der Grundeigentümer verlegt.

Diese Verpflichtung gilt bis zum Anschluss von Wasser, Kanal und Straße an die öffentl. Einrichtungen im Bereich des Mayrbäurl- bzw. Petschgerweges.“

„Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, den Grundeigentümern, oder dessen Rechtsnachfolgern, die nach der jeweils gültigen Kanal- und Wasserleitungsordnung der Gemeinde Pfarrkirchen, die Kanal- und Wasserleitungs-Mindestanschlussgebühren nach der im Anfallsjahr gültigen Kanal- bzw. Wasserleitungsgebührenverordnung als Förderung bzw. Baukostenzuschuss zu gewähren.“

Die vorliegenden Infrastrukturverträge sollen nunmehr vom Gemeinderat zur Kenntnis und angenommen werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegenden Infrastrukturverträge mit Herrn Wilhelm Griebler, Herrn Arch. DI Günter und Dr. Rudolf Forster sowie Herrn Wolfgang Obermeier in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorliegenden Infrastrukturverträge mit Herrn Wilhelm Griebler, Herrn Arch. DI Günter und Dr. Rudolf Forster sowie Herrn Wolfgang Obermeier werden in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.

TOP 7) Vermessung Heidbauernstraße – Grundeinlöse von Herrn Dr. Philipp Harmer;

Bericht: Bgm. Plaimer

Die Haidbauern-Zufahrtsstraße (Privatstraße) wurde im Sommer staubfrei gemacht. Zu den Kosten haben die Anrainer einen finanz. Beitrag in Höhe von insges. € 7.500,-- geleistet.

Der bisherige Eigentümer der Privatstraße, Herr Ali Kayaaslan hat schriftlich erklärt, dass er diese Zufahrtsstraße, die als Zufahrt zu ca. 13 Wohnungen bzw. zu einigen Privathäusern führt, nach Staubfreimachung lastenfrei ins Öffentl. Gut abgetreten wird.

Bei der Vermessung hat sich herausgestellt, dass durch die Herstellung einer Einfahrtstrompete im Bereich der Einmündung in die Haidbauernstraße 51 m² Grund aus dem Eigentum von Herrn Dr. Philipp Harmer beansprucht wird.

Herr Dr. Philipp Harmer ist grundsätzlich bereit, den erforderlichen Grund zum Preis von € 20,--/m² ins Öffentl. Gut abzutreten.

(Siehe Beilage)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der erforderliche

Grund für die Herstellung der Trompete bei der Einmündung der Haidbauern-Zufahrtsstraße in die Haidbauernstraße von Herrn Dr. Harmer zum Preis von € 20,-- pro m² angekauft wird.

Das Ausmaß beträgt lt. Plan vom Vermessungsbüro Haydinger-Donau 51 m².

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der erforderliche Grund für die Herstellung der Trompete bei der Einmündung der Haidbauern-Zufahrtsstraße in die Haidbauernstraße von Herrn Dr. Harmer zum Preis von € 20,-- pro m² angekauft wird. Das Ausmaß beträgt lt. Plan vom Vermessungsbüro Haydinger-Donau 51 m².

TOP 8) Erosionsschutzmaßnahmen – Verträge;

Bericht: Bgm. Plaimer

Herr Herbert Hiesmayr, Dehenwangerstraße 56, Pfarrkirchen b. Bad Hall, hat die Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen unterfertigt. Dieser Vertrag ist in der nächsten GR-Sitzung vom Gemeinderat zu genehmigen.

Weiters liegen noch Anträge vor:

Herr Josef Maurerbauer, Feyregg 28, 4550 Kremsmünster;

Frau Sylvia Wituschek und Herr Peter Pfeiffer, Lamplhuberstraße 1, 4540 Pfarrkirchen b. Bad Hall;

Die gegenständlichen Vereinbarungen über Erosionsschutzmaßnahmen sollen zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Bgm. Plaimer regt an, dass eine Liste über die Verträge betreffend die Erosionsschutzmaßnahmen den Fraktionen übermittelt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorliegenden Vereinbarungen werden zur Kenntnis genommen und beantragt.

TOP 9) Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane;

Bericht: Bgm. Plaimer:

Gem. § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Bisher haben die Gemeinden bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung praktisch ausnahmslos – von geringfügigen Änderungen abgesehen – von der „Mustergeschäftsordnung“ des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht.

In der Zwischenzeit sind durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzliche Änderungen eingetreten. Der Oö. Gemeindebund hat die „Mustergeschäftsordnung“ überarbeitet und wird diese im Heft 44 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu auflegen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die überarbeitete Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane des Oö. Gemeindebundes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die überarbeitete Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane des Oö. Gemeindebundes gilt daher als beschlossen.

TOP 10) Ankauf TLF 2000 A – Ausfinanzierung;

Bericht: Bgm. Plaimer:

Für die FF Pfarrkirchen wurde ein neues Tanklöschfahrzeug angeschafft. Die tatsächlichen Kosten betragen lt. dem vorliegenden Kontoblatt € 308.800,--.

Die Normkosten lt. Finanzierungsvorschlag betragen € 248.947,--.

Nach Abzug der Förderungen beträgt der Abgang € 43.045,--.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für die Ausfinanzierung des Ankaufes des neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Pfarrkirchen in Höhe von € 43.050,-- Mittel aus der Ausgleichsrücklage der Gemeinde herangezogen werden.

Bgm. Plaimer berichtet weiter, dass für den Zubau beim Feuerwehrhaus, die neue Garage und die Renovierungsarbeiten usw. im Finanzierungsplan ein Betrag von € 196.000,-- vorgesehen war und wie es fast bei jedem Bau üblich ist, kam eine Baukostenüberschreitung von ca. € 17.800,-- zustande. Diese Mehrkosten trägt die FF Pfarrkirchen selber. Wobei in diesem Mehrkosten, und da muss man auch der Wahrheit die Ehre geben, die Asphaltierung der Zufahrtsstraße, die doch großflächiger vorgenommen wurde als zuerst geplant war und für die die Gemeinde zuständig wäre auch in diesen € 17.000,-- drinnen ist und dankenswerter Weise auch von der Feuerwehr übernommen wird. Die Feuerwehr hat auch mitgeteilt, dass 1.870 Std. Eigenleistungen für diesen Zubau geleistet wurden und wenn man das nach der Tarifordnung der Feuerwehr berechnet würde, wären das ca. € 37.400,--. Man könnte das auch mit einem Bauhilfsarbeiter berechnen, da würde man auf ca. € 70.000 bis € 75.000 kommen.

Die Feuerwehr ist tüchtig und fleissig und hilft auch der Gemeinde Pfarrkirchen sparen, damit unsere Budgetsituation nicht ausufert.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für die Ausfinanzierung des Ankaufes des neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Pfarrkirchen in Höhe von € 43.050,-- Mittel aus der Ausgleichsrücklage der Gemeinde herangezogen werden.

TOP 11) Gemkop Bad Hall – Baurechtsverwaltung – Vertragsentwurf;

Bericht: Bgm. Plaimer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2015 beschlossen, das Kooperationsmodell „SE – NORD“ des Bezirkes Steyr-Land vom Jahr 2012 wieder aufzuheben und wieder eine Kooperation mit den Kurbezirksgemeinden anzustreben.

In der Zwischenzeit sind wieder Beratungen über die Gründung einer „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ mit Unterstützung der Gemeindeabteilung der BH Steyr-Land geführt worden.

Von der Stadtgemeinde Bad Hall wurde ein diesbezüglicher Vertragsentwurf über die Bildung der „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ erstellt.

Die Vorteile einer gemeinsamen Baurechtsverwaltung für den Kurbezirk Bad Hall sind u.a:

- o mehr Qualität durch Zentrierung der Agenden in einer Organisationseinheit.
- o schnellere Abwicklung der Baurechtsverfahren (wöchentliche Bauverhandlungstermine)
- o schlankere Verwaltung. Geschätzte Kosteneinsparung rd. 100.000 /Jahr für die 5 Mitgliedsgemeinden bzw. 62 Wochenstunden können eingespart werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ beschließen.

Bgm. Plaimer erläutert noch kurz die kleinen Änderungen aufgrund der heutigen Besprechung im Stadtamt Bad Hall, z.B. Abrechnungszeitpunkt 1. März jeden Jahres und die Abhaltung von jährlichen Evaluierungsgesprächen bis jeweils Ende Sept. und das hierüber ein Protokoll zu führen ist. In weiterer Folge kann ich auch berichten, dass ich Herrn Gruber gebeten habe, mit den Bauamtsleitern Gespräche zu führen, weil eine Voraussetzung ein gemeinsames Bauamt zu führen und dies auch funktionieren kann ist eine einheitliche Wasser- und Kanalgebührenverordnung zu haben. Im Grunde sind sie in jeder Gemeinde ähnlich konzipiert, aber nicht überall gleich und wenn man jetzt fünf verschiedene Verordnungen hat wird der Sachbearbeiter ein „Schwammerl“. Jetzt schauen wir, dass wir zu einem einheitlichen Level kommen. Nicht die Gebührenhöhe, sondern die Gebührenberechnung. Das kenne ich von unserer Gebührenordnung, dass nicht alle Dinge präzise formuliert sind. Da gibt es Auslegungsunterschiede und da muss man genau definieren, was ist was und das gehört genau beschrieben. Da erspart man sich sehr viele Diskussionen und Herr Fahn aus Bad Hall hat nach den Beratungen der Bauamtsleiter schon ein Muster erstellt aufbauend auf die Mustergebührenordnung des Lands OÖ. Natürlich manche Gemeinden haben da Eigenheiten konzipiert, das sind dann politischen Entscheidungen der jeweiligen Gemeinde aber das Ziel ist das mit 1. Juli 2016 die Stadtgemeinde Bad Hall und die Gemeinden Adlwang und Waldneukirchen eine gemeinsame Gebührenordnung haben, die gemeinsam textiert ist. Bei uns brennt es noch nicht so sehr, da wir erst mit 1.7.2017 beginnen sollen. Das ist meine Information dazu. Die Amtsleiter werden sich auch mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die Gemeinden sollen jetzt die Unterschiede der bestehenden Gebührenordnung zum neuen Vorschlag herausarbeiten und dann werden wir sehen wie weit ist eine Vereinheitlichung in der Region möglich. Nur wie es derzeit ist, halte ich es nicht für sinnvoll in jeder Gemeinde eine eigene Verordnung zu haben, die irgendwie graduell anders lautet.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Vertragsentwurf zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall“ wird beschlossen.

TOP 12) Allfälliges.

a) GVM. Kahr:

Wir haben jetzt einen Zeitungsartikel in der TIPS gehabt wg. der Engstelle Zehetnerstraße, Lattner, Kienbacher. Wie schaut es jetzt da aus wg. dem Vorplatz Trafostation. Wie stehen jetzt die Verhandlungen?

Bgm: Es gibt noch keine Verhandlungen, weil es noch keine Verhandlungen geben kann, weil die Fa. KMP, Linz, das Projekt noch nicht geliefert hat. Ich habe es schon zweimal urgieren lassen. Die Firma ist etwas überlastet aber ich gehe davon aus, und das war sehr interessant – der Herr Redakteur hat wieder von einem guten Freund ein Foto bekommen und man muss sich wieder damit beschäftigen. Es war der Zeitpunkt wo er mich gefragt hat sehr ungünstig. Ich war gerade im AKH Linz, aber auch das gehört zum „Geschäft“. Ich habe ihm auch klar gesagt. Für mich ist das Jahr 2016 das Jahr der Erledigung. Wenn wir dann das Projekt haben, wird sich der Straßenausschuss sehr eingehend damit auseinandersetzen. Gleichzeitig sind auch die Verhandlungen mit den Grundeigentümern zu führen. Welche Grundabtretungen zu welchen Entschädigungen zu machen sind. Das hängt jetzt alles an der statischen Beurteilung, was haben wir zu tun, damit der Fuß der oberen Mauer hält und was kostet das, denn es ja recht schön zu sagen, so und so machen wir das. Der nächste Schritt ist, welcher gute Onkel hilft uns dabei? Jetzt weiß ich nicht – früher bin ich zu Herrn LH-Stv. Hiesl gefahren, jetzt ist Herr LR Steinkellner zuständig. Für die Gewährung von BZ-Mittel gehe ich dorthin, wo ich immer hingegangen bin. Dazu brauchen wir ein Konzept und eine Kostenschätzung. Das muss auch im Interesse des Landesstraßenreferenten sein, die beiden Landesstraßen einigermaßen zu verbinden. Das glaube ich, muss ein bisschen mehr wert sein, als eine Gemeinde- oder Siedlungsstraße

auszubauen. Man wird sehen, wie sich die neue Periode mit den neuen Damen und Herren – nein nur mit Herren, darstellt. Mehr kann ich dazu nicht berichten.

b) GVM. Kahr:

Dankenswerterweise sind ja jetzt Hundesackerl und die Abfallbehälter aufgestellt worden. Ist aber auch daran gedacht worden, diese Abfallbehälter auch im Ortsteil Feyregg aufzustellen. Ausser der Königsbauerstraße ist ja dann nichts mehr.

Bgm. Plaimer:

Es hat lange Gespräche und Wünsche gegeben. Grundsätzlich bin ich ein irrsinniger Gegner von diensen „Sch...sackerln“, weil jeder soweit denken müsste, wenn er ein Tier hat, dass er es auch ordentlich betreut und den Hundekot ordentlich entsorgt, wie auch immer. Aber man hat eine Wunschvorstellung und auch in diesem Bereich haben wir gesagt, schauen wir einmal und schauen wie das funktioniert. Wir haben einige Plätze, die sind sehr kritisiert worden, weil man dort in „Trümmerl“ hineingestiegen ist, dort haben wir diese Behälter angebracht. Ein weiterer Schritt wird sein, zu schauen, ist da überhaupt was drinnen, oder können wir diesen oder jenen weg tun und anders positionieren. Im Jahr 2016 werden wir da und dort noch einen anbringen können. Ich denke mal, der erste Schritt ist gemacht, jetzt schauen wir, wie sich das Ganze bewährt. Heimo, du bist ja ein Besitzer eines treuen Freundes. Du hast da mehr Zugang, wo es Möglichkeiten gibt. Ich denke da z.B. an den Weg beim sog. „Waglhüberhaus“ in Feyregg.

c) GRM. Kraus:

Betreffend Zehetnerstraße, wäre es da nicht möglich, eine kurzfristige Möglichkeit zu finden, als Steine hinzulegen. Ich weiß nicht genau was vorgefallen ist, diese Situation ist auf jeden Fall in keinsten Weise gut.

Bgm. Plaimer:

Ich kann berichten, weshalb Kienbacher jetzt auch Steine gelegt hat, weil sich dort unberechtigterweise dort Lastwagen eingefunden haben, und die Mitarbeiter(innen) der Fa. Kiehol keinen Parkplatz mehr gehabt haben. Das ist der Grund, weshalb es auch dort eine Abgrenzung gegeben hat. Wir wissen, dass Privateigentum Privateigentum ist wo jeder darüber verfügen kann. In der anderen Sache (gegenüber Lattner) hätte ich dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet, der jedoch nicht mehrheitsfähig gewesen ist. Daher ist das momentan auch kein Thema, aber ich habe diese Situation von einem Verkehrtstechniker der BH Steyr-Land prüfen lassen. Verkehrsrechtlich und verkehrstechnisch sind wir kein Einzelfall, da gibt es schlimmere Sachen. Soweit der Stand. Was wir noch gemacht haben, war die Ersichtlichmachung der Grenze des Öffentl. Gut. Durch den Kanalbau ist diese Markierung verschwunden und jetzt wieder hergestellt worden und der Bereich innerhalb der Markierung ist öffentliche Straße, die derzeit nicht breiter ist.

d) Bgm. Plaimer:

Die Fa. Procon hat heute einen Postwurf versendet. Die Fa. Procon baut jetzt Häuser in der Otto-Harmer-Straße. Schauen wir, wie sich dieses Projekt entwickelt.

e) Bgm. Plaimer:

Weiters hat mir der OÖ. Zivilschutzverband einen Brief geschrieben, es wird wieder ersucht, einen Zivilschutzbeauftragten zu nominieren. Ich habe das in der letzten Periode schon gefragt, aber die Begeisterung hielt sich in Grenzen. Der Bürgermeister verliert das Anforderungsprofil und den Aufgabenbereich eines Zivilschutzbeauftragten usw. Nehme Meldungen gerne entgegen.

f) Bgm. Plaimer:

Weiters habe ich ein Schreiben wg. der Nominierung eines Jugendbeauftragten bzw. eines Jugendreferenten bekommen. Obmann des zuständigen Ausschusses ist GRM. Bergmayr. Ich werde daher die Meldung dementsprechend weiter geben.

GRM. Strasser:

Er ersucht um einen Bericht über das Treffen mit Vertretern der RAG Rohölaufsuchungs AG.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er schon darauf gewartet hat und er erklärt, dass es einen diesbezüglichen Aktenvermerk gibt.

Am Montag hat mich Frau Nicole Erl vom ORF angerufen und sie hat gesagt: In ihrer Gemeinde ist ein Aufstand. Ich habe das so nicht mitgekriegt. Ich habe nur gehört, dass die RAG in Möderndorf nach Erdöl bohren will. Diese 3 Tage war ich wg. des Krankenhausaufenthaltes nicht ganz am Laufenden. AL Franz Kaip hat mich am Mittwoch angerufen und informiert, dass Techniker im Auftrag der RAG die Hausbesitzer aufsuchen und wg. bestehender Brunnen nachfragen. Ich habe am Montag noch den Amtsleiter gebeten, mit der RAG Kontakt aufzunehmen und wir zu einem gemeinsamen Gespräch kommen und am Dienstag, sind wir gemeinsam bei einem Gespräch gesessen. (Bgm., Frau Vbgm., AL., DI. Süß und Herr Pohlhammer von der RAG). Ich habe mich bedankt für das kurzfristige Zustandekommen dieses Gespräches. Ich habe erklärt, dass es gegen die Auswahl des geplanten Bohrplatzes von den betroffenen Hausbesitzern und Anrainern in der Mosersiedlung Proteste bzw. unangenehme Gefühle gibt. Im gegenständlichen Fall ist seitens der RAG noch keine Entscheidung über den Bohrplatz getroffen worden, sondern ist in der gegenständlichen Sache erst Planungsbeginn. Die Vorgangsweise der RAG ist zu schauen, wo ist das Gebiet, in dem man hineinbohrt. Dann schaut man, ob man einen Grundeigentümer findet, der seinen Grund vermietet oder verpachtet, wie man das auch nennen mag. Erst dann, wann eine rechtliche Zustimmung vorhanden ist, fängt man an, auch die nächsten Schritte zu gehen. Wenn das und andere Dinge geklärt sind, gibt es eine Planunterlagen. Und erst dann gibt es eine öffentliche Verhandlung über das Projekt. Wir haben in diesem Raum schon 3 bis 43 öffentliche Verhandlungen gehabt. Zuständig ist das Bundesministerium, wo auch die Nachbarn Parteistellung haben. Zur Zeit werden durch Planungsbüro Erhebungen durchgeführt. Natürlich gibt es, weil sich ja schon Erhebungen machen, eine Zustimmung eines Grundeigentümers der den Grund zur Verfügung stellt. Wir haben jetzt so vereinbart, ohne die Interessen, die dort wohnen, auch Gehör zu geben, das wir schauen, in unserem Hause, welche andere räumliche Möglichkeiten gäbe es. Der Bereich ist relativ begrenzt von der Sandmühle hinauf zu oder im oberen Bereich der Wartbergerger Landesstraße. Es kann aber nicht im Bereich des „Lebengutes“ sein. Das ist alles im oberen Möderndorf angesiedelt sein. Wir haben vereinbart, dass es nächste Woche wieder ein Gespräch gegeben wird. Ich kenne auch die rechtlichen Möglichkeiten nicht, ob der Grundeigentümer die schriftliche Vereinbarung wieder zurück nehmen kann oder nicht. Aber das ist eine rechtliche Geschichte. Wir schauen einmal, welche andere Möglichkeiten gibt es. Das mit dem Eigentümer muss die RAG selber machen. Herr Pohlhammer wird nächste Woche mit dem Amtsleiter Kontakt aufnehmen. Ich habe gestern im ORF vernommen von Herrn DI Süß, dass wir gemeinsam also die RAG und die Gemeinde über einen neuen Standort nachdenken und eine für die Bevölkerung verträglichere Lösung zu suchen und hoffentlich auch zu finden.

GVM. Reitspies fragt nach ob es schon einen geplanten Standort und einen diesbezüglichen Vertrag mit einem Grundeigentümer gibt.

Bgm. Plaimer erklärt, dass einen fixierten Platz und es bereits eine vertragliche Vereinbarung gibt, wobei ich nicht beurteilen kann, ob diese kündbar und wieder aufzulösen ist. Das ist genau entlang der Möderndorferstraße zwischen dem ehem. Wirt im Neuhaus und der Fam. Neudecker, genau in der Mitte drinnen. Das ist eine Fläche von rd. 1 ha und mit dem es mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung geben soll.

Mehr kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht berichten. Sollte es neue Erkenntnis geben, werde ich bei der GR-Sitzung am 10. Dezember wieder in diesem Hause berichten kann. Geplant war, dass Mitte Jänner eine entsprechende Verhandlung stattfinden soll.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Okt. 2015 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: